



Italianisches Generalkonsulat

70192 Stuttgart- Lenzhalde 46

Tel: 0711-25630 Fax 0711-2563136 – email: consolato.stoccarda@esteri.it

www.consstoccarda.esteri.it

Prot.n. vom

EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN

An die Firma
Winkhardt + Spinder GmbH & Co. KG
Ernsthaldenstr. 53

70565 Stuttgart

Einladungsschreiben zur Auftragsvergabe Günstigstes Angebot auf der Basis des besten Preis-Leistungsverhältnisses

BETREFF: Einladung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren für Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung beim Versand von Wahlunterlagen anlässlich des Abrogativen Referendums vom 12. Juni 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart.
Auftragsidentifizierungscode NUMERO GARA 8519832 CIG 9181226B5E
Auftragsgrundbetrag 139.500 EUR ohne Mehrwertsteuer.
Auftraggeber: Italienisches Generalkonsulat Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen ist zur Vorlage eines Angebots für das oben genannte Verhandlungsverfahren im Sinne des Art. 36 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 eingeladen.

1. VERGABEBEDINGUNGEN

Das Verfahren wird durch dieses Einladungsschreiben, den beigefügten Technischen Spezifikationen (Anlage A) und Vertragsbedingungen (Anlage B), sowie dem Gesetzesdekret Nr. 50 vom 18. April 2016 (nachfolgend Gesetzesdekret d.lgs.50/2016 genannt).

2. VERANTWORTLICHER FÜR DAS VERFAHREN

Verantwortlich für das Verfahren gemäß Art. 31 Abs. 2 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 ist die Verwaltungsleiterin des Italienischen Generalkonsulats Frau Dr. Maria Cristina Mazzonello.

3. AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND

Gegenstand der Ausschreibung ist der Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung im Versand von Wahlunterlagen anlässlich des Abrogativen Referendums vom 12. Juni 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart gemäß den technischen Spezifikationen und dem Zeitplan in Anlage A) dieses Schreibens.

4. AUFTRAGSGRUNDBETRAG

Der Auftragsgrundbetrag beläuft sich auf 139.500,00 € (hundertneununddreißigtausendfünfhundert Euro) ohne Mehrwertsteuer.

5. ZUR TEILNAHME AM WETTBEWERB ZUGELASSENE BEWERBER

Zur Angebotsabgabe zugelassen sind die in Art. 45 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Unternehmen/Personen, die sich nicht in einer der in Art. 80 Absatz 1, 2, 4 und 5 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Situationen befinden und die nötigen technischen Kapazitätsanforderungen erfüllen.

6. AUSWAHLKRITERIUM FÜR DIE ANGEBOTE

Der Zuschlag erfolgt nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots, das gemäß Art. 95 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 auf der Basis des besten Preis-/Leistungsverhältnisses nach den unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien und Punktzahlen ermittelt wird.

Die Bewertung der Angebote wird einem gemäß Art. 77 des Gesetzesdekrets Nr.50/2016 eingesetzten Prüfungsausschuss übertragen.

7. VORGEHENSWEISE BEI DER ANGEBOTSSABGABE

Um berücksichtigt zu werden, muss das Angebot in einem versiegelten Umschlag bis 19. April 2022, 9:00 Uhr, per Post/Express-Kurier bei folgender Adresse eingegangen sein:

Italienisches Generalkonsulat Stuttgart
Lenzhalde 46
70192 Stuttgart

Der Umschlag mit dem Angebot muss mit folgenden Angaben beschriftet sein:

- dem Absender mit seiner Zustelladresse;
- nachstehender Aufschrift:
**„Procedura negoziata C.I.G. 9181226B5E
Offerta per la stampa, personalizzazione, l'imbustamento e la collaborazione nella spedizione del materiale elettorale relativo al referendum abrogativo del 12 giugno 2022 per la circoscrizione consolare di Stoccarda.“**

Die Zustellung des Umschlags erfolgt auf alleinige Gefahr des Absenders, wobei das Eingangsdatum an die oben genannten Adresse ausschlaggebend ist.

Der Umschlag muss neben der Telefonnummer, der Faxnummer und der E-Mail-Adresse folgende Dokumente enthalten, die vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als Bestätigung unterzeichnet sein müssen:

- a) dieses Einladungsschreiben
- b) die technischen Spezifikationen (*Anlage A*)
- c) die Vertragsbedingungen (*Anlage B*)
- d) eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren erfüllt sind (*Anlage C*)
- e) eine Verpflichtungserklärung (*Anlage D*)
- f) Umschlag „**A - OFFERTA TECNICA**“ (*technisches Angebot*):

Das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete technische Angebot muss in einem **versiegelten Umschlag** enthalten sein. Es besteht aus einem detaillierten Bericht mit den Angaben, welche die Auswahlkommission zur vollständigen Bewertung des Angebots auf der Grundlage der unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien benötigt. Beabsichtigt das Unternehmen, bei der Durchführung des Auftrags die Zusammenarbeit mit externen Unternehmen zu nutzen, so sind im technischen Bericht detaillierte Angaben auch bezüglich der externen Unternehmen zu machen. Diese Informationen werden vom Prüfungsausschuss bei der Gesamtbewertung des Angebots berücksichtigt.

Das Unternehmen kann dem Bericht alle sachdienlichen Unterlagen beifügen, um nachzuweisen, dass es über die erforderlichen technischen und finanziellen Kapazitäten verfügt, oder um letztlich eine genauere Bewertung des Angebots zu ermöglichen.

Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: „OFFERTA TECNICA“

- g) Umschlag „**B - OFFERTA ECONOMICA**“ (*wirtschaftliches Angebot*)
Um berücksichtigt zu werden, muss sich das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete Angebot in einem eigens versiegelten Umschlag befinden. Darin muss der angebotene Preis in Ziffern und Buchstaben, mit und ohne Mehrwertsteuer, angegeben werden, der dem in Anlage A) genannten Punkten entspricht.

Bei Abweichungen zwischen der Angabe in Ziffern und der in Buchstaben wird die Angabe in Buchstaben als gültig betrachtet.

Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: „OFFERTA ECONOMICA“.

Das Angebot muss nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote 180 Tage gültig bleiben.

- h) Kopie eines Ausweisdokuments des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens

Falls die vom Wettbewerber nach dem Gesetz vorzulegenden Angaben und Erklärungen - mit Ausnahme derjenigen, die sich auf das technische und wirtschaftliche Angebot beziehen - Lücken, Unvollständigkeiten oder andere wesentliche Unregelmäßigkeiten aufweisen, wird der Auftraggeber dem Bewerber gemäß Art. 83, Absatz 9 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 eine Frist von höchstens 10 (zehn) Tagen für die Abgabe, Ergänzung oder Korrektur der erforderlichen Erklärungen einräumen mit Angabe des Inhalts und der Personen, die diese abgeben müssen. Bei erfolglosem Ablauf dieser Frist wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. In den in diesem Absatz vorgesehenen Fällen erfolgen die Mitteilungen durch den Auftraggeber per E-Mail.

- i) Informationsschreiben zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten das unterzeichnet werden muss.

8. ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

Dem Prüfungsausschuss stehen für die Bewertung der Angebote 100 Punkte zur Verfügung, davon maximal 80 Punkte für die technische und maximal 20 Punkte für die wirtschaftliche Bewertung.

Die qualitativen Elemente, die bewertet werden, und die entsprechenden Punktzahlen, die jedem Element zugeordnet werden, sind folgende:

a) bisherige Erfahrung mit ähnlich umfangreichen und komplexen Aufträgen	40 Punkte
b) physische Sicherheit der Räumlichkeiten während des Drucks und der Aufbewahrung des Materials	10 Punkte
c) Garantien für die Einhaltung der Vorschriften zur Verarbeitung der wählerbezogenen Daten	10 Punkte
d) Größe des Unternehmens gemessen an Personalstärke und Jahresumsatz	10 Punkte
e) eventueller Besitz von Qualitätszertifizierungen, die von anerkannten Einrichtungen oder Branchenverbänden ausgestellt wurden	10 Punkte

Der Prüfungsausschuss bewertet die Angebote mittels folgender Formel:

$$P = 0,75 \frac{(a - b)}{a} \times 100 + c + d + e + f + g$$

Erklärung

P: erreichte Punktzahl des Bewerbers

a: Auftragsgrundbetrag

b: wirtschaftliches Angebot

c: Punktzahl aufgrund der „bisherigen Erfahrung mit ähnlich umfangreichen und komplexen Aufträgen“

d: Punktzahl für „physische Sicherheit der Räumlichkeiten während des Drucks und der Aufbewahrung der Unterlagen“

e: Punktzahl für „Garantien für die Einhaltung der Vorschriften zur Verarbeitung von wählerbezogenen Daten“

f: Punktzahl für „Größe des Unternehmens gemessen an Personalstärke und Jahresumsatz“

g: Punktzahl für „eventuellen Besitz von Qualitätszertifizierungen, die von anerkannten Einrichtungen oder Branchenverbänden ausgestellt wurden“

9. ZUSCHLAG

Die Öffnung der Umschläge für die Prüfung der administrativen Unterlagen wird am Dienstag, dem 19. April 2022 um 16 Uhr in öffentlicher Sitzung im italienischen Generalkonsulat Stuttgart stattfinden. Nur die Vertreter der Ausschreibungs-Teilnehmern oder deren Bevollmächtigte sind zugelassen beizuwohnen.

Das italienische Generalkonsulat Stuttgart behält sich das Recht vor, den Zuschlag auch dann zu vergeben, wenn es nur ein gültiges Angebot gibt, sofern dieses für angemessen gehalten wird.

Das mit dem Zuschlag beauftragte Unternehmen muss, um die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zu gewährleisten, eine entsprechende Bank- oder Versicherungsgarantie über zehn Prozent der Vertragssumme vorlegen. Die Sicherheitsleistung muss den ausdrücklichen Verzicht auf die Vorteile der vorherigen Vollstreckung des Hauptschuldners enthalten und innerhalb von fünfzehn Tagen auf einfaches schriftliches Ersuchen des Auftraggebers tätig werden.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Sicherheit im Falle von Betrug oder Versäumnis, die dem Auftragnehmer zuzurechnen sind, zu verwerten. Die Freigabe der Sicherheit erfolgt nach Überprüfung der regulären Ausführung.

Das Auswahlverfahren des Auftragnehmers unterliegt den italienischen Regeln und der Vertrag wird gemäß Art. 32 von d.lgs. Nr. 50/2016.

10. Datenschutz

Das italienische Generalkonsulat versichert den Schutz der personenbezogenen Daten die von dem Unternehmen übermittelt wurden unter Rücksichtnahme der gültigen Gesetzgebung zum Schutz der Personen in Bezug auf die Verarbeitung persönlicher Daten, zu dem das Informationsschreiben aufgeführt im Art. 7 – punkt i, beigeführt wird. Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens, willigt das Unternehmen zur Verarbeitung der o.g. persönlichen Daten seitens diesem Generalkonsulat ein, mit einbezogen die Überprüfung zur Richtigkeit der Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, bei den zuständigen Behörden vor Ort.

Die Verfahrensverantwortliche
MARIA CRISTINA MAZZONELLO

- Anlagen (A) Technische Spezifikationen
(B) Vertragsbedingungen
(C) Erklärung Präsidialerlass (DPR) Nr. 445/2000
(D) Verpflichtungserklärung
(E) Informationsschreiben zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten das unterzeichnet werden muss.



Italianisches Generalkonsulat

70192 Stuttgart- Lenzhalde 46

Tel: 0711-25630 Fax 0711-2563136 – email: consolato.stoccarda@esteri.it

www.consstoccarda.esteri.it

Prot.n. vom

EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN

An die Firma

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG

Augsburger Straße 722

70329 Stuttgart

Einladungsschreiben zur Auftragsvergabe Günstigstes Angebot auf der Basis des besten Preis-Leistungsverhältnisses

BETREFF: Einladung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren für Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung beim Versand von Wahlunterlagen anlässlich des Abrogativen Referendums vom 12. Juni 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart.
Auftragsidentifizierungscode NUMERO GARA 8519832 CIG 9181226B5E
Auftragsgrundbetrag 139.500 EUR ohne Mehrwertsteuer.
Auftraggeber: Italienisches Generalkonsulat Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen ist zur Vorlage eines Angebots für das oben genannte Verhandlungsverfahren im Sinne des Art. 36 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 eingeladen.

1. VERGABEBEDINGUNGEN

Das Verfahren wird durch dieses Einladungsschreiben, den beigefügten Technischen Spezifikationen (Anlage A) und Vertragsbedingungen (Anlage B), sowie dem Gesetzesdekret Nr. 50 vom 18. April 2016 (nachfolgend Gesetzesdekret d.lgs.50/2016 genannt).

2. VERANTWORTLICHER FÜR DAS VERFAHREN

Verantwortlich für das Verfahren gemäß Art. 31 Abs. 2 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 ist die Verwaltungsleiterin des Italienischen Generalkonsulats Frau Dr. Maria Cristina Mazzonello.

3. AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND

Gegenstand der Ausschreibung ist der Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung im Versand von Wahlunterlagen anlässlich des Abrogativen Referendums vom 12. Juni 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart gemäß den technischen Spezifikationen und dem Zeitplan in Anlage A) dieses Schreibens.

4. AUFTRAGSGRUNDBETRAG

Der Auftragsgrundbetrag beläuft sich auf 139.500,00 € (hundertneununddreißigtausendfünfhundert Euro) ohne Mehrwertsteuer.

5. ZUR TEILNAHME AM WETTBEWERB ZUGELASSENE BEWERBER

Zur Angebotsabgabe zugelassen sind die in Art. 45 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Unternehmen/Personen, die sich nicht in einer der in Art. 80 Absatz 1, 2, 4 und 5 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Situationen befinden und die nötigen technischen Kapazitätsanforderungen erfüllen.

6. AUSWAHLKRITERIUM FÜR DIE ANGEBOTE

Der Zuschlag erfolgt nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots, das gemäß Art. 95 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 auf der Basis des besten Preis-/Leistungsverhältnisses nach den unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien und Punktzahlen ermittelt wird.

Die Bewertung der Angebote wird einem gemäß Art. 77 des Gesetzesdekrets Nr.50/2016 eingesetzten Prüfungsausschuss übertragen.

7. VORGEHENSWEISE BEI DER ANGEBOTSABGABE

Um berücksichtigt zu werden, muss das Angebot in einem versiegelten Umschlag bis 19. April 2022, 9:00 Uhr, per Post/Express-Kurier bei folgender Adresse eingegangen sein:

Italienisches Generalkonsulat Stuttgart
Lenzhalde 46
70192 Stuttgart

Der Umschlag mit dem Angebot muss mit folgenden Angaben beschriftet sein:

- dem Absender mit seiner Zustelladresse;
- nachstehender Aufschrift:
**„Procedura negoziata C.I.G. 9181226B5E
Offerta per la stampa, personalizzazione, l'imbustamento e la collaborazione nella spedizione del materiale elettorale relativo al referendum abrogativo del 12 giugno 2022 per la circoscrizione consolare di Stoccarda.“**

Die Zustellung des Umschlags erfolgt auf alleinige Gefahr des Absenders, wobei das Eingangsdatum an die oben genannten Adresse ausschlaggebend ist.

Der Umschlag muss neben der Telefonnummer, der Faxnummer und der E-Mail-Adresse folgende Dokumente enthalten, die vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als Bestätigung unterzeichnet sein müssen:

- a) dieses Einladungsschreiben
- b) die technischen Spezifikationen (*Anlage A*)
- c) die Vertragsbedingungen (*Anlage B*)
- d) eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren erfüllt sind (*Anlage C*)
- e) eine Verpflichtungserklärung (*Anlage D*)
- f) Umschlag „**A - OFFERTA TECNICA**“ (*technisches Angebot*):

Das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete technische Angebot muss in einem **versiegelten Umschlag** enthalten sein. Es besteht aus einem detaillierten Bericht mit den Angaben, welche die Auswahlkommission zur vollständigen Bewertung des Angebots auf der Grundlage der unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien benötigt. Beabsichtigt das Unternehmen, bei der Durchführung des Auftrags die Zusammenarbeit mit externen Unternehmen zu nutzen, so sind im technischen Bericht detaillierte Angaben auch bezüglich der externen Unternehmen zu machen. Diese Informationen werden vom Prüfungsausschuss bei der Gesamtbewertung des Angebots berücksichtigt.

Das Unternehmen kann dem Bericht alle sachdienlichen Unterlagen beifügen, um nachzuweisen, dass es über die erforderlichen technischen und finanziellen Kapazitäten verfügt, oder um letztlich eine genauere Bewertung des Angebots zu ermöglichen.

Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: „OFFERTA TECNICA“

- g) Umschlag „**B - OFFERTA ECONOMICA**“ (*wirtschaftliches Angebot*)
Um berücksichtigt zu werden, muss sich das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete Angebot in einem eigens versiegelten Umschlag befinden. Darin muss der angebotene Preis in Ziffern und Buchstaben, mit und ohne Mehrwertsteuer, angegeben werden, der dem in Anlage A) genannten Punkten entspricht.

Bei Abweichungen zwischen der Angabe in Ziffern und der in Buchstaben wird die Angabe in Buchstaben als gültig betrachtet.

Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: „OFFERTA ECONOMICA“.

Das Angebot muss nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote 180 Tage gültig bleiben.

- h) Kopie eines Ausweisdokuments des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens

Falls die vom Wettbewerber nach dem Gesetz vorzulegenden Angaben und Erklärungen - mit Ausnahme derjenigen, die sich auf das technische und wirtschaftliche Angebot beziehen - Lücken, Unvollständigkeiten oder andere wesentliche Unregelmäßigkeiten aufweisen, wird der Auftraggeber dem Bewerber gemäß Art. 83, Absatz 9 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 eine Frist von höchstens 10 (zehn) Tagen für die Abgabe, Ergänzung oder Korrektur der erforderlichen Erklärungen einräumen mit Angabe des Inhalts und der Personen, die diese abgeben müssen. Bei erfolglosem Ablauf dieser Frist wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. In den in diesem Absatz vorgesehenen Fällen erfolgen die Mitteilungen durch den Auftraggeber per E-Mail.

- i) Informationsschreiben zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten das unterzeichnet werden muss.

8. ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

Dem Prüfungsausschuss stehen für die Bewertung der Angebote 100 Punkte zur Verfügung, davon maximal 80 Punkte für die technische und maximal 20 Punkte für die wirtschaftliche Bewertung.

Die qualitativen Elemente, die bewertet werden, und die entsprechenden Punktzahlen, die jedem Element zugeordnet werden, sind folgende:

a) bisherige Erfahrung mit ähnlich umfangreichen und komplexen Aufträgen	40 Punkte
b) physische Sicherheit der Räumlichkeiten während des Drucks und der Aufbewahrung des Materials	10 Punkte
c) Garantien für die Einhaltung der Vorschriften zur Verarbeitung der wählerbezogenen Daten	10 Punkte
d) Größe des Unternehmens gemessen an Personalstärke und Jahresumsatz	10 Punkte
e) eventueller Besitz von Qualitätszertifizierungen, die von anerkannten Einrichtungen oder Branchenverbänden ausgestellt wurden	10 Punkte

Der Prüfungsausschuss bewertet die Angebote mittels folgender Formel:

$$P = 0,75 \frac{(a - b)}{a} \times 100 + c + d + e + f + g$$

Erklärung

P: erreichte Punktzahl des Bewerbers

a: Auftragsgrundbetrag

b: wirtschaftliches Angebot

c: Punktzahl aufgrund der „bisherigen Erfahrung mit ähnlich umfangreichen und komplexen Aufträgen“

d: Punktzahl für „physische Sicherheit der Räumlichkeiten während des Drucks und der Aufbewahrung der Unterlagen“

e: Punktzahl für „Garantien für die Einhaltung der Vorschriften zur Verarbeitung von wählerbezogenen Daten“

f: Punktzahl für „Größe des Unternehmens gemessen an Personalstärke und Jahresumsatz“

g: Punktzahl für „eventuellen Besitz von Qualitätszertifizierungen, die von anerkannten Einrichtungen oder Branchenverbänden ausgestellt wurden“

9. ZUSCHLAG

Die Öffnung der Umschläge für die Prüfung der administrativen Unterlagen wird am Dienstag, dem 19. April 2022 um 16 Uhr in öffentlicher Sitzung im italienischen Generalkonsulat Stuttgart stattfinden. Nur die Vertreter der Ausschreibungs-Teilnehmern oder deren Bevollmächtigte sind zugelassen beizuwohnen.

Das italienische Generalkonsulat Stuttgart behält sich das Recht vor, den Zuschlag auch dann zu vergeben, wenn es nur ein gültiges Angebot gibt, sofern dieses für angemessen gehalten wird.

Das mit dem Zuschlag beauftragte Unternehmen muss, um die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zu gewährleisten, eine entsprechende Bank- oder Versicherungsgarantie über zehn Prozent der Vertragssumme vorlegen. Die Sicherheitsleistung muss den ausdrücklichen Verzicht auf die Vorteile der vorherigen Vollstreckung des Hauptschuldners enthalten und innerhalb von fünfzehn Tagen auf einfaches schriftliches Ersuchen des Auftraggebers tätig werden.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Sicherheit im Falle von Betrug oder Versäumnis, die dem Auftragnehmer zuzurechnen sind, zu verwerten. Die Freigabe der Sicherheit erfolgt nach Überprüfung der regulären Ausführung.

Das Auswahlverfahren des Auftragnehmers unterliegt den italienischen Regeln und der Vertrag wird gemäß Art. 32 von d.lgs. Nr. 50/2016.

10. Datenschutz

Das italienische Generalkonsulat versichert den Schutz der personenbezogenen Daten die von dem Unternehmen übermittelt wurden unter Rücksichtnahme der gültigen Gesetzgebung zum Schutz der Personen in Bezug auf die Verarbeitung persönlicher Daten, zu dem das Informationsschreiben aufgeführt im Art. 7 – punkt i, beigeführt wird. Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens, willigt das Unternehmen zur Verarbeitung der o.g. persönlichen Daten seitens diesem Generalkonsulat ein, mit einbezogen die Überprüfung zur Richtigkeit der Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, bei den zuständigen Behörden vor Ort.

Die Verfahrensverantwortliche
MARIA CRISTINA MAZZONELLO

- Anlagen (A) Technische Spezifikationen
(B) Vertragsbedingungen
(C) Erklärung Präsidialerlass (DPR) Nr. 445/2000
(D) Verpflichtungserklärung
(E) Informationsschreiben zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten das unterzeichnet werden muss.



Italianisches Generalkonsulat

70192 Stuttgart- Lenzhalde 46

Tel: 0711-25630 Fax 0711-2563136 – email: consolato.stoccarda@esteri.it

www.consstoccarda.esteri.it

Prot.n. vom

EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN

An die Firma
muellerprints
Rotenbergstraße 39

70190 Stuttgart

Einladungsschreiben zur Auftragsvergabe Günstigstes Angebot auf der Basis des besten Preis-Leistungsverhältnisses

BETREFF: Einladung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren für Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung beim Versand von Wahlunterlagen anlässlich des Abrogativen Referendums vom 12. Juni 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart.
Auftragsidentifizierungscode NUMERO GARA 8519832 CIG 9181226B5E
Auftragsgrundbetrag 139.500 EUR ohne Mehrwertsteuer.
Auftraggeber: Italienisches Generalkonsulat Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen ist zur Vorlage eines Angebots für das oben genannte Verhandlungsverfahren im Sinne des Art. 36 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 eingeladen.

1. VERGABEBEDINGUNGEN

Das Verfahren wird durch dieses Einladungsschreiben, den beigefügten Technischen Spezifikationen (Anlage A) und Vertragsbedingungen (Anlage B), sowie dem Gesetzesdekret Nr. 50 vom 18. April 2016 (nachfolgend Gesetzesdekret d.lgs.50/2016 genannt).

2. VERANTWORTLICHER FÜR DAS VERFAHREN

Verantwortlich für das Verfahren gemäß Art. 31 Abs. 2 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 ist die Verwaltungsleiterin des Italienischen Generalkonsulats Frau Dr. Maria Cristina Mazzonello.

3. AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND

Gegenstand der Ausschreibung ist der Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung im Versand von Wahlunterlagen anlässlich des Abrogativen Referendums vom 12. Juni 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart gemäß den technischen Spezifikationen und dem Zeitplan in Anlage A) dieses Schreibens.

4. AUFTRAGSGRUNDBETRAG

Der Auftragsgrundbetrag beläuft sich auf 139.500,00 € (hundertneunddreißigtausendfünfhundert Euro) ohne Mehrwertsteuer.

5. ZUR TEILNAHME AM WETTBEWERB ZUGELASSENE BEWERBER

Zur Angebotsabgabe zugelassen sind die in Art. 45 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Unternehmen/Personen, die sich nicht in einer der in Art. 80 Absatz 1, 2, 4 und 5 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Situationen befinden und die nötigen technischen Kapazitätsanforderungen erfüllen.

6. AUSWAHLKRITERIUM FÜR DIE ANGEBOTE

Der Zuschlag erfolgt nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots, das gemäß Art. 95 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 auf der Basis des besten Preis-/Leistungsverhältnisses nach den unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien und Punktzahlen ermittelt wird.

Die Bewertung der Angebote wird einem gemäß Art. 77 des Gesetzesdekrets Nr.50/2016 eingesetzten Prüfungsausschuss übertragen.

7. VORGEHENSWEISE BEI DER ANGEBOTSSABGABE

Um berücksichtigt zu werden, muss das Angebot in einem versiegelten Umschlag bis 19. April 2022, 9:00 Uhr, per Post/Express-Kurier bei folgender Adresse eingegangen sein:

Italienisches Generalkonsulat Stuttgart
Lenzhalde 46
70192 Stuttgart

Der Umschlag mit dem Angebot muss mit folgenden Angaben beschriftet sein:

- dem Absender mit seiner Zustelladresse;
- nachstehender Aufschrift:
**„Procedura negoziata C.I.G. 9181226B5E
Offerta per la stampa, personalizzazione, l'imbustamento e la collaborazione nella spedizione del materiale elettorale relativo al referendum abrogativo del 12 giugno 2022 per la circoscrizione consolare di Stoccarda.“**

Die Zustellung des Umschlags erfolgt auf alleinige Gefahr des Absenders, wobei das Eingangsdatum an die oben genannten Adresse ausschlaggebend ist.

Der Umschlag muss neben der Telefonnummer, der Faxnummer und der E-Mail-Adresse folgende Dokumente enthalten, die vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als Bestätigung unterzeichnet sein müssen:

- a) dieses Einladungsschreiben
- b) die technischen Spezifikationen (*Anlage A*)
- c) die Vertragsbedingungen (*Anlage B*)
- d) eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren erfüllt sind (*Anlage C*)
- e) eine Verpflichtungserklärung (*Anlage D*)
- f) Umschlag „**A - OFFERTA TECNICA**“ (*technisches Angebot*):

Das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete technische Angebot muss in einem **versiegelten Umschlag** enthalten sein. Es besteht aus einem detaillierten Bericht mit den Angaben, welche die Auswahlkommission zur vollständigen Bewertung des Angebots auf der Grundlage der unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien benötigt. Beabsichtigt das Unternehmen, bei der Durchführung des Auftrags die Zusammenarbeit mit externen Unternehmen zu nutzen, so sind im technischen Bericht detaillierte Angaben auch bezüglich der externen Unternehmen zu machen. Diese Informationen werden vom Prüfungsausschuss bei der Gesamtbewertung des Angebots berücksichtigt.

Das Unternehmen kann dem Bericht alle sachdienlichen Unterlagen beifügen, um nachzuweisen, dass es über die erforderlichen technischen und finanziellen Kapazitäten verfügt, oder um letztlich eine genauere Bewertung des Angebots zu ermöglichen.

Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: “OFFERTA TECNICA”

- g) Umschlag „**B - OFFERTA ECONOMICA**“ (*wirtschaftliches Angebot*)
Um berücksichtigt zu werden, muss sich das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete Angebot in einem eigens versiegelten Umschlag befinden. Darin muss der angebotene Preis in Ziffern und Buchstaben, mit und ohne Mehrwertsteuer, angegeben werden, der dem in Anlage A) genannten Punkten entspricht.
Bei Abweichungen zwischen der Angabe in Ziffern und der in Buchstaben wird die Angabe in Buchstaben als gültig betrachtet.
Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: “OFFERTA ECONOMICA”.
Das Angebot muss nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote 180 Tage gültig bleiben.

- h) Kopie eines Ausweisdokuments des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens

Falls die vom Wettbewerber nach dem Gesetz vorzulegenden Angaben und Erklärungen - mit Ausnahme derjenigen, die sich auf das technische und wirtschaftliche Angebot beziehen - Lücken, Unvollständigkeiten oder andere wesentliche Unregelmäßigkeiten aufweisen, wird der Auftraggeber dem Bewerber gemäß Art. 83, Absatz 9 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 eine Frist von höchstens 10 (zehn) Tagen für die Abgabe, Ergänzung oder Korrektur der erforderlichen Erklärungen einräumen mit Angabe des Inhalts und der Personen, die diese abgeben müssen. Bei erfolglosem Ablauf dieser Frist wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. In den in diesem Absatz vorgesehenen Fällen erfolgen die Mitteilungen durch den Auftraggeber per E-Mail.

- i) Informationsschreiben zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten das unterzeichnet werden muss.

8. ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

Dem Prüfungsausschuss stehen für die Bewertung der Angebote 100 Punkte zur Verfügung, davon maximal 80 Punkte für die technische und maximal 20 Punkte für die wirtschaftliche Bewertung. Die qualitativen Elemente, die bewertet werden, und die entsprechenden Punktzahlen, die jedem Element zugeordnet werden, sind folgende:

a) bisherige Erfahrung mit ähnlich umfangreichen und komplexen Aufträgen	40 Punkte
b) physische Sicherheit der Räumlichkeiten während des Drucks und der Aufbewahrung des Materials	10 Punkte
c) Garantien für die Einhaltung der Vorschriften zur Verarbeitung der wählerbezogenen Daten	10 Punkte
d) Größe des Unternehmens gemessen an Personalstärke und Jahresumsatz	10 Punkte
e) eventueller Besitz von Qualitätszertifizierungen, die von anerkannten Einrichtungen oder Branchenverbänden ausgestellt wurden	10 Punkte

Der Prüfungsausschuss bewertet die Angebote mittels folgender Formel:

$$P = 0,75 \left(\frac{a - b}{a} \times 100 \right) + c + d + e + f + g$$

Erklärung

P: erreichte Punktzahl des Bewerbers

a: Auftragsgrundbetrag

b: wirtschaftliches Angebot

c: Punktzahl aufgrund der „bisherigen Erfahrung mit ähnlich umfangreichen und komplexen Aufträgen“

d: Punktzahl für „physische Sicherheit der Räumlichkeiten während des Drucks und der Aufbewahrung der Unterlagen“

e: Punktzahl für „Garantien für die Einhaltung der Vorschriften zur Verarbeitung von wählerbezogenen Daten“

f: Punktzahl für „Größe des Unternehmens gemessen an Personalstärke und Jahresumsatz“

g: Punktzahl für „eventuellen Besitz von Qualitätszertifizierungen, die von anerkannten Einrichtungen oder Branchenverbänden ausgestellt wurden“

9. ZUSCHLAG

Die Öffnung der Umschläge für die Prüfung der administrativen Unterlagen wird am Dienstag, dem 19. April 2022 um 16 Uhr in öffentlicher Sitzung im italienischen Generalkonsulat Stuttgart stattfinden. Nur die Vertreter der Ausschreibungs-Teilnehmern oder deren Bevollmächtigte sind zugelassen beizuwohnen.

Das italienische Generalkonsulat Stuttgart behält sich das Recht vor, den Zuschlag auch dann zu vergeben, wenn es nur ein gültiges Angebot gibt, sofern dieses für angemessen gehalten wird.

Das mit dem Zuschlag beauftragte Unternehmen muss, um die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zu gewährleisten, eine entsprechende Bank- oder Versicherungsgarantie über zehn Prozent der Vertragssumme vorlegen. Die Sicherheitsleistung muss den ausdrücklichen Verzicht auf die Vorteile der vorherigen Vollstreckung des Hauptschuldners enthalten und innerhalb von fünfzehn Tagen auf einfaches schriftliches Ersuchen des Auftraggebers tätig werden.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Sicherheit im Falle von Betrug oder Versäumnis, die dem Auftragnehmer zuzurechnen sind, zu verwerten. Die Freigabe der Sicherheit erfolgt nach Überprüfung der regulären Ausführung.

Das Auswahlverfahren des Auftragnehmers unterliegt den italienischen Regeln und der Vertrag wird gemäß Art. 32 von d.lgs. Nr. 50/2016.

10. Datenschutz

Das italienische Generalkonsulat versichert den Schutz der personenbezogenen Daten die von dem Unternehmen übermittelt wurden unter Rücksichtnahme der gültigen Gesetzgebung zum Schutz der Personen in Bezug auf die Verarbeitung persönlicher Daten, zu dem das Informationsschreiben aufgeführt im Art. 7 – punkt i, beigeführt wird. Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens, willigt das Unternehmen zur Verarbeitung der o.g. persönlichen Daten seitens diesem Generalkonsulat ein, mit einbezogen die Überprüfung zur Richtigkeit der Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, bei den zuständigen Behörden vor Ort.

Die Verfahrensverantwortliche
MARIA CRISTINA MAZZONELLO

- Anlagen (A) Technische Spezifikationen
(B) Vertragsbedingungen
(C) Erklärung Präsidialerlass (DPR) Nr. 445/2000
(D) Verpflichtungserklärung
(E) Informationsschreiben zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten das unterzeichnet werden muss.



Italianisches Generalkonsulat

70192 Stuttgart- Lenzhalde 46

Tel: 0711-25630 Fax 0711-2563136 – email: consolato.stoccarda@esteri.it
www.consstoccarda.esteri.it

Prot.n. vom

EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN

An die Firma
Pfizer GmbH &co.KG
Benzstraße 39

71272 Renningen

Einladungsschreiben zur Auftragsvergabe Günstigstes Angebot auf der Basis des besten Preis-Leistungsverhältnisses

BETREFF: Einladung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren für Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung beim Versand von Wahlunterlagen anlässlich des Abrogativen Referendums vom 12. Juni 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart.
Auftragsidentifizierungscode NUMERO GARA 8519832 CIG 9181226B5E
Auftragsgrundbetrag 139.500 EUR ohne Mehrwertsteuer.
Auftraggeber: Italienisches Generalkonsulat Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen ist zur Vorlage eines Angebots für das oben genannte Verhandlungsverfahren im Sinne des Art. 36 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 eingeladen.

1. VERGABEBEDINGUNGEN

Das Verfahren wird durch dieses Einladungsschreiben, den beigefügten Technischen Spezifikationen (Anlage A) und Vertragsbedingungen (Anlage B), sowie dem Gesetzesdekret Nr. 50 vom 18. April 2016 (nachfolgend Gesetzesdekret d.lgs.50/2016 genannt).

2. VERANTWORTLICHER FÜR DAS VERFAHREN

Verantwortlich für das Verfahren gemäß Art. 31 Abs. 2 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 ist die Verwaltungsleiterin des Italienischen Generalkonsulats Frau Dr. Maria Cristina Mazzonello.

3. AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND

Gegenstand der Ausschreibung ist der Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung im Versand von Wahlunterlagen anlässlich des Abrogativen Referendums vom 12. Juni 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart gemäß den technischen Spezifikationen und dem Zeitplan in Anlage A) dieses Schreibens.

4. AUFTRAGSGRUNDBETRAG

Der Auftragsgrundbetrag beläuft sich auf 139.500,00 € (hundertneunddreißigtausendfünfhundert Euro) ohne Mehrwertsteuer.

5. ZUR TEILNAHME AM WETTBEWERB ZUGELASSENE BEWERBER

Zur Angebotsabgabe zugelassen sind die in Art. 45 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Unternehmen/Personen, die sich nicht in einer der in Art. 80 Absatz 1, 2, 4 und 5 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Situationen befinden und die nötigen technischen Kapazitätsanforderungen erfüllen.

6. AUSWAHLKRITERIUM FÜR DIE ANGEBOTE

Der Zuschlag erfolgt nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots, das gemäß Art. 95 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 auf der Basis des besten Preis-/Leistungsverhältnisses nach den unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien und Punktzahlen ermittelt wird.

Die Bewertung der Angebote wird einem gemäß Art. 77 des Gesetzesdekrets Nr.50/2016 eingesetzten Prüfungsausschuss übertragen.

7. VORGEHENSWEISE BEI DER ANGEBOTSABGABE

Um berücksichtigt zu werden, muss das Angebot in einem versiegelten Umschlag bis 19. April 2022, 9:00 Uhr, per Post/Express-Kurier bei folgender Adresse eingegangen sein:

Italienisches Generalkonsulat Stuttgart
Lenzhalde 46
70192 Stuttgart

Der Umschlag mit dem Angebot muss mit folgenden Angaben beschriftet sein:

- dem Absender mit seiner Zustelladresse;
- nachstehender Aufschrift:
**„Procedura negoziata C.I.G. 9181226B5E
Offerta per la stampa, personalizzazione, l'imbustamento e la collaborazione nella spedizione del materiale elettorale relativo al referendum abrogativo del 12 giugno 2022 per la circoscrizione consolare di Stoccarda.“**

Die Zustellung des Umschlags erfolgt auf alleinige Gefahr des Absenders, wobei das Eingangsdatum an die oben genannten Adresse ausschlaggebend ist.

Der Umschlag muss neben der Telefonnummer, der Faxnummer und der E-Mail-Adresse folgende Dokumente enthalten, die vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als Bestätigung unterzeichnet sein müssen:

- a) dieses Einladungsschreiben
- b) die technischen Spezifikationen (*Anlage A*)
- c) die Vertragsbedingungen (*Anlage B*)
- d) eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren erfüllt sind (*Anlage C*)
- e) eine Verpflichtungserklärung (*Anlage D*)
- f) Umschlag „**A - OFFERTA TECNICA**“ (*technisches Angebot*):

Das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete technische Angebot muss in einem **versiegelten Umschlag** enthalten sein. Es besteht aus einem detaillierten Bericht mit den Angaben, welche die Auswahlkommission zur vollständigen Bewertung des Angebots auf der Grundlage der unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien benötigt. Beabsichtigt das Unternehmen, bei der Durchführung des Auftrags die Zusammenarbeit mit externen Unternehmen zu nutzen, so sind im technischen Bericht detaillierte Angaben auch bezüglich der externen Unternehmen zu machen. Diese Informationen werden vom Prüfungsausschuss bei der Gesamtbewertung des Angebots berücksichtigt.

Das Unternehmen kann dem Bericht alle sachdienlichen Unterlagen beifügen, um nachzuweisen, dass es über die erforderlichen technischen und finanziellen Kapazitäten verfügt, oder um letztlich eine genauere Bewertung des Angebots zu ermöglichen.

Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: “OFFERTA TECNICA”

- g) Umschlag „**B - OFFERTA ECONOMICA**“ (*wirtschaftliches Angebot*)
Um berücksichtigt zu werden, muss sich das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete Angebot in einem eigens versiegelten Umschlag befinden. Darin muss der angebotene Preis in Ziffern und Buchstaben, mit und ohne Mehrwertsteuer, angegeben werden, der dem in Anlage A) genannten Punkten entspricht.
Bei Abweichungen zwischen der Angabe in Ziffern und der in Buchstaben wird die Angabe in Buchstaben als gültig betrachtet.
Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: “OFFERTA ECONOMICA”.
Das Angebot muss nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote 180 Tage gültig bleiben.

- h) Kopie eines Ausweisdokuments des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens

Falls die vom Wettbewerber nach dem Gesetz vorzulegenden Angaben und Erklärungen - mit Ausnahme derjenigen, die sich auf das technische und wirtschaftliche Angebot beziehen - Lücken, Unvollständigkeiten oder andere wesentliche Unregelmäßigkeiten aufweisen, wird der Auftraggeber dem Bewerber gemäß Art. 83, Absatz 9 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 eine Frist von höchstens 10 (zehn) Tagen für die Abgabe, Ergänzung oder Korrektur der erforderlichen Erklärungen einräumen mit Angabe des Inhalts und der Personen, die diese abgeben müssen. Bei erfolglosem Ablauf dieser Frist wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. In den in diesem Absatz vorgesehenen Fällen erfolgen die Mitteilungen durch den Auftraggeber per E-Mail.

- i) Informationsschreiben zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten das unterzeichnet werden muss.

8. ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

Dem Prüfungsausschuss stehen für die Bewertung der Angebote 100 Punkte zur Verfügung, davon maximal 80 Punkte für die technische und maximal 20 Punkte für die wirtschaftliche Bewertung. Die qualitativen Elemente, die bewertet werden, und die entsprechenden Punktzahlen, die jedem Element zugeordnet werden, sind folgende:

a) bisherige Erfahrung mit ähnlich umfangreichen und komplexen Aufträgen	40 Punkte
b) physische Sicherheit der Räumlichkeiten während des Drucks und der Aufbewahrung des Materials	10 Punkte
c) Garantien für die Einhaltung der Vorschriften zur Verarbeitung der wählerbezogenen Daten	10 Punkte
d) Größe des Unternehmens gemessen an Personalstärke und Jahresumsatz	10 Punkte
e) eventueller Besitz von Qualitätszertifizierungen, die von anerkannten Einrichtungen oder Branchenverbänden ausgestellt wurden	10 Punkte

Der Prüfungsausschuss bewertet die Angebote mittels folgender Formel:

$$P = 0,75 \left(\frac{a - b}{a} \times 100 \right) + c + d + e + f + g$$

Erklärung

P: erreichte Punktzahl des Bewerbers

a: Auftragsgrundbetrag

b: wirtschaftliches Angebot

c: Punktzahl aufgrund der „bisherigen Erfahrung mit ähnlich umfangreichen und komplexen Aufträgen“

d: Punktzahl für „physische Sicherheit der Räumlichkeiten während des Drucks und der Aufbewahrung der Unterlagen“

e: Punktzahl für „Garantien für die Einhaltung der Vorschriften zur Verarbeitung von wählerbezogenen Daten“

f: Punktzahl für „Größe des Unternehmens gemessen an Personalstärke und Jahresumsatz“

g: Punktzahl für „eventuellen Besitz von Qualitätszertifizierungen, die von anerkannten Einrichtungen oder Branchenverbänden ausgestellt wurden“

9. ZUSCHLAG

Die Öffnung der Umschläge für die Prüfung der administrativen Unterlagen wird am Dienstag, dem 19. April 2022 um 16 Uhr in öffentlicher Sitzung im italienischen Generalkonsulat Stuttgart stattfinden. Nur die Vertreter der Ausschreibungs-Teilnehmern oder deren Bevollmächtigte sind zugelassen beizuwohnen.

Das italienische Generalkonsulat Stuttgart behält sich das Recht vor, den Zuschlag auch dann zu vergeben, wenn es nur ein gültiges Angebot gibt, sofern dieses für angemessen gehalten wird.

Das mit dem Zuschlag beauftragte Unternehmen muss, um die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zu gewährleisten, eine entsprechende Bank- oder Versicherungsgarantie über zehn Prozent der Vertragssumme vorlegen. Die Sicherheitsleistung muss den ausdrücklichen Verzicht auf die Vorteile der vorherigen Vollstreckung des Hauptschuldners enthalten und innerhalb von fünfzehn Tagen auf einfaches schriftliches Ersuchen des Auftraggebers tätig werden.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Sicherheit im Falle von Betrug oder Versäumnis, die dem Auftragnehmer zuzurechnen sind, zu verwerten. Die Freigabe der Sicherheit erfolgt nach Überprüfung der regulären Ausführung.

Das Auswahlverfahren des Auftragnehmers unterliegt den italienischen Regeln und der Vertrag wird gemäß Art. 32 von d.lgs. Nr. 50/2016.

10. Datenschutz

Das italienische Generalkonsulat versichert den Schutz der personenbezogenen Daten die von dem Unternehmen übermittelt wurden unter Rücksichtnahme der gültigen Gesetzgebung zum Schutz der Personen in Bezug auf die Verarbeitung persönlicher Daten, zu dem das Informationsschreiben aufgeführt im Art. 7 – punkt i, beigeführt wird. Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens, willigt das Unternehmen zur Verarbeitung der o.g. persönlichen Daten seitens diesem Generalkonsulat ein, mit einbezogen die Überprüfung zur Richtigkeit der Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, bei den zuständigen Behörden vor Ort.

Die Verfahrensverantwortliche
MARIA CRISTINA MAZZONELLO

- Anlagen (A) Technische Spezifikationen
(B) Vertragsbedingungen
(C) Erklärung Präsidialerlass (DPR) Nr. 445/2000
(D) Verpflichtungserklärung
(E) Informationsschreiben zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten das unterzeichnet werden muss.